

BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 12. DEZEMBER 2022

1. Betreffend Vorlage Nr. 1251/22 „Jahres- und Entwicklungsplan 2023-2027“
 - 1.1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2023-2027 zur Kenntnis.
 - 1.2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 18 Leistungsbereiche unter Berücksichtigung der verabschiedeten Änderungen.
 - 1.3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2023 inklusive Teuerungsausgleich von 2,5% (CHF 940'000) gemäss § 47 Personalreglement mit folgenden Saldi:

Saldo Vollkosten insgesamt (Kostenüberschuss)	5'894'981
Abgrenzungen insgesamt	15'792'476
Gewinn Erfolgsrechnung	9'897'495
 - 1.3a. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat eine allfällige Realloohnerhöhung gemäss § 47 Personalreglement bei den Globalbudgets im Beschluss 1.3, sobald der Landrat seinen Entscheid betreffend Realloohnerhöhung getroffen hat, entsprechend aufzunehmen und den Einwohnerrat über das Ergebnis zu informieren.
 - 1.4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2023:

Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	29'348'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	1'995'000
Nettoinvestitionen insgesamt	31'343'000
 - 1.5. Der Einwohnerrat legt folgende Steuerfüsse in % der Staatssteuer für das Jahr 2023 fest:
 - 54.5 % Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen
 - 55 % Ertrags- und Kapitalsteuer Juristische Personen
2. Betreffend Anhörung zum Entwurf Altersleitbild
 - 2.1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme der Sachkommission Bildung, Soziales und Gesundheit BSG.
 - 2.2. Das Einwohnerratsbüro leitet die Stellungnahme elektronisch, wie in der Anhörung erwähnt, an die Projektleiterin Miriam Schaub, Amt für Gesundheit termingerecht weiter.
3. Betreffend Vorlage Nr. 1243/22 «Fuss- und Velobrücke Kägen, Baukredit» bewilligt der Einwohnerrat für das Bauprojekt Fuss- und Velobrücke Kägen einen Netto-Baukredit in der Höhe von CHF 535'227 sowie zusätzlich eine Finanzierung in der Höhe von CHF 535'227 durch den Infrastrukturfonds (beide Beträge als Pauschalabgabe an den Kanton BL).
4. Betreffend Vorlage Nr. 1250/22 «Postulat 488, Prüfung einer Reorganisation des Reinacher Bauinspektorats»
 - 4.1. Der Einwohnerrat nimmt vom Bericht zur Prüfung einer Reorganisation des Reinacher Bauinspektorats Kenntnis.
 - 4.2. Das Postulat Nr. 488 «Prüfung einer Reorganisation des Reinacher Bauinspektorats», überwiesen an der 488. Sitzung vom 13. Dezember 2021, wird abgeschrieben.
5. Das Postulat Nr. 496 zum SSP 9 Finanzierung von Lucio Sansano PlaKo «Selbstfinanzierungsanteil» wird überwiesen.

6. Das Postulat Nr. 497 zum SSP 9 Finanzierung von Lucio Sansano PlaKo «Schuldendach» wird überwiesen.

Einwohnerrat Reinach

Csaba Zvekan
Präsident

Regula Fellmann
Sekretärin

Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 15. Dezember 2022 und dauert bis zum 16. Januar 2023.